



Protokollauszug

aus der
8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 04.03.2015

öffentlich

**Top 7.1 Kinderschutzkonzept für die Landeshauptstadt Potsdam
14/SVV/0357
geändert beschlossen**

Zu dieser Vorlage wurden **neue gedruckte Anlagen** (am 26.02.2015) ausgereicht.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat der Vorlage **mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zugestimmt:**

Anlage 3 des Rahmenkonzeptes - Teilkonzept zur Qualifikation und zum Einsatz von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ in der Landeshauptstadt Potsdam, Seite 6, Punkt 8:

8. Zugang zu einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Die in der Landeshauptstadt Potsdam für ~~externe~~ Beratungen zur Verfügung stehenden zertifizierten insoweit erfahrenen Fachkräfte werden in einem Pool zur Verfügung gestellt.

Alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe können aus dem Pool eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ eigenverantwortlich anfragen. Die Kostenübernahme erfolgt durch den Fachbereich unter der Voraussetzung der Einhaltung der Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII mit der Landeshauptstadt Potsdam **sofern diese Fachkraft nicht in Vollzeit aus öffentlichen Mitteln finanziert ist.**

~~Eine Kostenübernahme entfällt, wenn es sich um eine trägerinterne zertifizierte Fachkraft handelt.~~
Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen sowie Berufs- und Amtsgeheimnisträger i.S. d. Abs. 1 KKG, können aus dem Pool eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ anfragen. Die Kostenübernahme erfolgt durch den Fachbereich unter der Voraussetzung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG.

Abstimmung:

Die vom Jugendhilfeausschuss empfohlenen Änderungen und Ergänzungen werden

einstimmig angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Kinderschutzkonzept für die Landeshauptstadt Potsdam

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen.**